

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/10 07 03

Beschlussvorlage- Nr. 742/18 öffentlich

Betreff: 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale)
über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger

| | | Abstimmungsergebnis: | | | Änderung des Beschlussvorschlages |
|---|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | |
| Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss | 13.02.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vorberatung Hauptausschuss | 22.02.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidung Stadtrat | 08.03.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel sind nicht genau definierbar, da die Einsatzzahlen nicht vorher bekannt sind.

 Ja

Die Mittel stehen im Produkt 126 100 auf dem Konto 5421 001 zur Verfügung

 Nein

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Hohl**Amt:** 10**mitgezeichnet:** Frau Ost – 30

Frau Dr. Ristow - I

- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis:
sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Zur Klarstellung der Entschädigungssatzung ist eine Anpassung des Wortlautes nötig.

Begründung:

Zur Klarstellung der Entschädigungssatzung ist eine Anpassung des Wortlautes nötig. In der Satzung soll die bisher angewandte Verfahrensweise der Entschädigung bei der Abarbeitung von Großschadenlagen konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Einsätze bei Sturmschäden, kann aber auch bei anderen Schadenlagen auftreten. Nach dem Entwurf der 3. Änderungssatzung soll die Erledigung mehrerer Schadenstellen innerhalb eines Ausrückens der Feuerwehr zukünftig nur noch als ein Einsatz abgerechnet werden, auch wenn durch die Leitstelle bei jedem Einzelanruf eine Einsatzmeldung aktiviert wird. Nach bisheriger Beschreibung in § 6 Abs. 2 würde jede Einzelalarmierung eine Einsatzabrechnung nach sich ziehen.

Das Gleiche gilt für Einsätze der Wasserwehr bei Großschadenlagen (§ 7 Abs. 2 der Satzung).

Weiterhin soll die Entschädigung für die Brandsicherheitswachen angehoben werden, um mehr Kameraden zu motivieren sich dafür zu melden. Insbesondere zu Feiertagsveranstaltungen (Weihnachten, Silvester, Neujahr) aber auch zu Veranstaltungen an normalen Wochenenden wird es immer schwieriger Kameraden als Brandsicherheitswache zu akquirieren.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger in der beigefügten Fassung.

Anlagen:

Satzungstext